

Fragen zur ForuM-Studie

Wie bewerten Sie die ForuM-Studie nach einem Jahr?

ForuM war und ist ein ganz wichtiger Meilenstein auf dem Weg der institutionellen Aufarbeitung in evangelischer Kirche und Diakonie. ForuM hat erstmals auf die gesamte Kirche geschaut und systematisch Risikofaktoren erhoben und Empfehlungen ausgesprochen. Sowohl quantitativ und qualitativ wurde damit ein völlig neuer Stand in der Aufarbeitung erreicht. Es geht jetzt darum, die Empfehlungen der Studie in der Breite von Kirche und Diakonie umzusetzen und aber auch den nächsten Schritt der institutionellen Aufarbeitung mit der Bildung von Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen zu gehen.

Es gibt auch Kritik an der Wissenschaftlichkeit der Studie. Teilen Sie diese?

Es ist normal und richtig, dass in der Wissenschaft sachlich und kritisch über Forschungsansätze, Methoden und Theorien diskutiert wird. Dies ist aber keine Diskussion, an der sich die Kirche beteiligt. Wir fokussieren uns auf die Umsetzung der Empfehlungen von ForuM.

Warum konnten die Forschenden keinen Einblick in alle Akten nehmen?

Ursprünglich war der zweite Teilschritt des Teilprojektes E anders konzipiert: Auf der Grundlage von zuvor gewonnenen Erkenntnissen über den vorhandenen Daten- und Informationsstand wollten die Forschenden geeignete Gliedkirchen auswählen, in denen die Personalaktenbestände und andere problemrelevanten Datensätze in quantitativer Hinsicht untersucht werden sollten (Screening).

Nachdem es zu Verzögerungen in der Bereitstellung von umfangreichen Fragebögen durch die Landeskirchen gekommen war, entwickelten die EKD und Forschende gemeinsam ein gutes Verfahren zur nachträglichen Erhebung. Forschende und Verantwortliche aus den Landeskirchen konnten in direkter Kommunikation offene Fragen klären.

Auf Basis dieser umfangreichen Gespräche und Nacherhebungen in den Landeskirchen schlugen die Forschenden einen geänderten Plan vor, der das Screening von Disziplinarakten in den Landeskirchen vorsah. Mit einer Landeskirche vereinbarten die Forschenden ein weitergehendes Screening auch von Personalakten. Da die Aktenlagerpraxis in den Landeskirchen aber im Detail abweicht, mussten einige Landeskirchen zur Auffindung der Disziplinarakten auch die Personalakten screenen, während andere Landeskirchen einen direkten Zugriff auf die Disziplinarakten hatten.

Weitere Themen

Was sagt die EKD zum Vorschlag von Frau Claus, eine Stiftung zur Anerkennung und Entschädigung betroffener Personen einzurichten?

Frau Wüst, Sprecherin der Beauftragten im Beteiligungsforum, hat diese Idee, die 2023 in ähnlicher Weise vom Bundestagsabgeordneten Castellucci geäußert wurde, bereits im Rahmen des Kirchentags 2023 ausdrücklich unterstützt. Die EKD hat entsprechend der Empfehlungen des Rundes Tisches der Bundesregierung ein eigenes System von

Anerkennungskommissionen aufgebaut. Wenn die Bundesregierung nun eine weitergehende Struktur für eine gesamtgesellschaftliche Lösung aufbauen möchte, unterstützt die EKD dies sehr.

Wie geht es mit der Aufarbeitung weiter? Wie ist der Stand bei den Aufarbeitungskommissionen, die angekündigt wurden?

Die Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen (URAKs), die auf Basis einer Gemeinsamen Erklärung zwischen UBSKM, Diakonie und EKD konzipiert wurden, sind weiterhin im Aufbau. Geplant ist ein Start im 1. Quartal 2025.

Von allen Verbänden, die eine Aufarbeitungskommission tragen, wurden mittlerweile Foren für betroffene Personen und weiterführende Workshops ausgerichtet, um die Beteiligung betroffener Personen an den Kommissionen vorzustellen und Mitglieder aus dem Kreis der betroffenen Personen für die Arbeit in den Kommissionen zu gewinnen. In der Mehrheit der Verbände sind Geschäftsführungen für die Kommissionen eingestellt und externe Mitglieder von Seiten der Landesregierungen benannt.

Der Aufbau der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen wird von Seiten der AG „Aufarbeitung“ des Beteiligungsforums begleitet.

Wann kommt die angekündigte Anerkennungsrichtlinie? Wie ist hier der Stand?

Nachdem die Landeskirchen und diakonische Landesverbände Gelegenheit hatten, Stellungnahmen zu dem Entwurf der geplanten Anerkennungsrichtlinie einzureichen, sichtet eine AG des Beteiligungsforums nun die eingebrachten Ideen. Daraus wird die AG dann einen modifizierten Entwurf der Richtlinie entwickeln. In der AG arbeiten betroffene und beauftragte Personen aus dem Beteiligungsforum, Experten aus den Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden sowie Mitglieder von Anerkennungskommissionen mit. Das Ziel ist es, so schnell wie möglich aber auch so sorgfältig wie nötig auf der Basis eines modifizierten Entwurfs eine Verabschiedung der Richtlinie zu erreichen.

Was hat es mit der Rahmenbestimmung in der Diakonie auf sich? In welchem Verhältnis steht diese zum ForuM-Maßnahmenplan?

Die „Rahmenbestimmung zum Schutz vor und zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt“ in der Diakonie wurde in einem intensiven Prozess zusammen mit den diakonischen Landes- und Fachverbänden erarbeitet. Die Regelungen unterstützen eine konsequente und einheitliche Umsetzung von Strukturen und Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Anerkennung in der Diakonie. Damit trägt die Rahmenbestimmung zu einer stärkeren Verankerung des Themas und einem nachhaltigen Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Diakonie bei.

In der Rahmenbestimmung werden bereits bestehende Regelungen, wie die Gemeinsame Erklärung mit der UBSKM zum Thema Aufarbeitung und die EKD-Gewaltschutzrichtlinie für die Kontexte der Diakonie konkretisiert, bspw. durch verbindliche Vorgaben zur Schulung von allen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der Diakonie.

Die Rahmenbestimmung legt somit eine wichtige Grundlage für den ForuM-Maßnahmenplan und wird bei Bedarf entsprechend angepasst (z.B. nach der Novellierung der

Gewaltschutzrichtlinie). Die Diakonie Deutschland hat auch die notwendigen personellen Ressourcen für die Unterstützung der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen in der Diakonie bereitgestellt. Die Fachstelle „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“ der Diakonie Deutschland wurde jetzt auf fünf Stellen ausgebaut.

Schritte nach ForuM

Was haben die evangelische Kirche und die Diakonie ein Jahr nach der Veröffentlichung der ForuM-Studie erreicht?

Nach Veröffentlichung der Studie wurden die Ergebnisse in verschiedensten Formaten in der Kirche und Diakonie diskutiert und beleuchtet. Das Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt hat im Lichte dieser Diskussionen aus den 46 Empfehlungen der Forschenden 12 zentrale Maßnahmen abgeleitet, die sich der Rat und die Kirchenkonferenz zu eigen gemacht und die die Synode der EKD beschlossen hat. Es wurde also in einem breiten Prozess der Diskussion zusammen mit betroffenen Personen ein Handlungsplan erarbeitet, der die Arbeit der evangelischen Kirche und der Diakonie in den nächsten fünf Jahren entscheidend prägen wird.

Warum wurden bisher nur Maßnahmen angekündigt und nicht umgesetzt?

Schon vor der Veröffentlichung hatten sich die evangelische Kirche und die Diakonie in Abstimmung mit dem Beteiligungsforum darauf geeinigt, dass die Studienergebnisse erst in Ruhe analysiert und dann Schlussfolgerungen daraus gezogen werden sollten.

Das bedeutet aber nicht, dass in 2024 nichts Konkretes bewegt wurde. Tatsächlich hat die Synode eine zusammen mit betroffenen Personen erarbeitete Reform des Disziplinarrechts der EKD verabschiedet, das Beteiligungsforum hat eine Reform der Anerkennungsverfahren erarbeitet und die Vernetzungsplattform BeNe zur besseren Vernetzung betroffener Personen ist an den Start gegangen.

Wann werden wirklich alle Akten in der evangelischen Kirche überprüft?

(siehe M9)

Wieviele Jahre sind angesetzt, um den Maßnahmenplan umzusetzen?

Die Umsetzung des Maßnahmenplans, die weiterhin in enger Abstimmung mit dem Beteiligungsforum geschehen wird, hat einen Zeithorizont bis 2030. Klar ist aber, dass die Befassung mit dem Thema sexualisierte Gewalt damit nicht abgeschlossen sein wird. Auch 2030 und darüber hinaus wird eine Beschäftigung mit dem Thema notwendig sein.

Es heißt immer, die Maßnahmen seien gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt worden. Viele Betroffene fühlen sich durch das BeFo aber weder repräsentiert noch beteiligt. Wo wurde ihre Stimme gehört, oder zählt die nicht?

Durch das Beteiligungsforum wird die Einbringung der Perspektive Betroffener gewährleistet. Bei der Besetzung der Betroffenenvertretung wurde u.a. darauf geachtet, dass die

Betroffenen möglichst heterogen sind (männlich/ weiblich, unterschiedliche Tatkontexte etc.). Es wurde ebenfalls darauf geachtet, dass die Betroffenenvertreter*innen von ihrem eigenen Fall abstrahieren können, um sich so für die Belange aller Betroffenen einsetzen zu können. Dennoch maßt sich die Betroffenenvertretung nicht an, für alle Betroffenen sprechen zu können oder diese zu repräsentieren. Dafür ist die Gruppe der Betroffenen auch viel zu heterogen und zu unterschiedlich in ihren Wünschen und Bedarfen.

Um die Perspektive der Betroffenen zu erweitern, wird ein Gaststatus eingeführt. Interessierte Betroffenen können über die Teilnahme in den Themen-AGs des Beteiligungsforums Sexualisierte Gewalt ihre Anliegen einbringen. Die Auftaktveranstaltung für den Gaststatus fand am 19. Oktober 2024 statt. Die Gäste werden ab Januar 2025 mitarbeiten. Die AG Diakonie des Beteiligungsforums plant zudem eine Tagung im Frühjahr 2025, die die Bedarfe und Beteiligungsmöglichkeiten von betroffenen Personen aus dem Kontext der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre in den Blick nimmt.